

**Bau- und Raumordnung,**

**Umwelt**

Geschäftszahl:

VIII-1537/11-2024

Ansprechperson:

Edwin Sabic, Bsc - DW 803

Kufstein, 29.04.2024

Herr Klaus Reisch, 6330 Kufstein;  
Errichtung eines Wohnhauses

## KUNDMACHUNG

Herr Klaus Reisch, Otto Lasne-Straße 6b/14, 6330 Kufstein, hat beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Kufstein um die Genehmigung für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses auf Gst 248, KG 83008 Kufstein, Mitterndorfer Straße 13a, angesucht.

Es ist geplant, den Bestand auf ggst. Grundstück abzubrechen und einen Neubau in Form eines Einfamilienhauses zu errichten. Der Neubau besteht aus einem Untergeschoss, in dem sich eine 157m<sup>2</sup> große Tiefgarage mit drei Autoabstellplätzen befindet. Des Weiteren befinden sich im Untergeschoss Technikräume, Lagerräume, sowie ein Spielzimmer und eine Werkstatt. Erschlossen wird die Tiefgarage über eine eingeschüttete Zufahrt in der Speckbacherstraße. Das Erdgeschoss dient der reinen Wohnnutzung und verfügt im Außenbereich über ein Carport, einen nicht überdachten Autoabstellplatz, ein nicht überdachtes Schwimmbaden und Fahrradabstellplätze. Das Obergeschoss dient ebenfalls der reinen Wohnnutzung. Erschlossen werden die Stockwerke über eine Treppe im Inneren des Gebäudes, sowie über einen Personenlift. Brandschutztechnisch ist das Gebäude in die Gebäudekategorie GK1 einzuordnen. Der höchste Gebäudepunkt ist mit einer Höhe von +6,90m bzw. +495,90m ü. A. definiert.

Über dieses Ansuchen wird gem. § 40 ff AVG sowie § 32 TBO 2022 die mündliche Verhandlung auf

**Montag, den 27.05.2024 um 09:00 Uhr**

an Ort und Stelle angeordnet.

### Hinweise:

1) Beteiligte (Bauwerber, Nachbarn, sonstige Beteiligte) können persönlich zur mündlichen Verhandlung erscheinen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen (§ 10 Abs. 1 AVG).



**Stadtamt Kufstein** · Oberer Stadtplatz 17 · 6330 Kufstein Austria

T +43 5372 602 · F +43 5372 602-75  
[stadtamt@kufstein.at](mailto:stadtamt@kufstein.at) · [www.kufstein.at](http://www.kufstein.at)  
UID ATU 37886908 · DVR 0035955

Sparkasse Kufstein · BIC SPKUAT22XXX · IBAN AT86 2050 6000 0000 0521  
Volksbank Kufstein-Kitzbühel · BIC VBOEATWWKUF · IBAN AT32 4377 0000 0002 4562  
Hypo Tirol Bank AG · BIC HYPTAT22 · IBAN AT41 5700 0002 5000 3007

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt oder Notar – handelt,
- wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein Familienmitglied (bzw. einen Haushaltsangehörigen, Angestellten, Funktionär einer Organisation), das (der) der Behörde bekannt ist, handelt und kein Zweifel an dessen Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Beteiligte gemeinsam mit seinem Bevollmächtigten zur Verhandlung erscheint.

2) Nachbarn verlieren ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Kufstein oder während der Bauverhandlung Einwendungen erheben. Wenn ein Nachbar jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses, welches ihn an der Erhebung der Einwendung gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Es ist zu beachten, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

3) Für den Fall, dass der Bauwerber oder sein Bevollmächtigter die Verhandlung versäumt, kann entweder in seiner Abwesenheit verhandelt werden oder die Verhandlung auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

4) Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Kufstein (Rathaus, Bauamt, 4. Stock) zur öffentlichen Einsicht auf.

5) Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten im Verfahren und durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde.

**Ergeht an:** Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag - sowie siehe Verteiler!

Klaus Reisch  
Birgit Braun-Weiß  
Regina Eder  
Irene Gil Quintana  
Christine Grießer  
Gerhard Grießer  
Alois Kogler  
Barbara Kogler  
Elfriede Kogler  
Reinhard Kogler  
Dr. med. univ. Evelyn Kremminger  
Peter Kremminger (Verlassenschaft)  
Thomas Krimbacher  
Niclas Modin  
Öffentliches Gut  
Dipl.Ing. Peter Ramsauer  
Sabine Rieser  
Patrick Salehi  
Andreas Scheiber  
Mag. Barbara Scheiber  
Elisabeth Scheiber

Gerald Schrettl  
Martina Schrettl  
Selina Schütz  
Stefan Schütz  
Mag. Mag. rer. soc. oec. Dr. i Martin Schwarz  
Franz Schweiger  
Siegfried Schweiger  
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877  
Igor Stefanović  
Mag.phil. Dr.phil Simone Telser  
TIB Tiroler Immobilien und Bauträger GmbH  
Lukas Weiss  
Michael Weiß  
Stefan Werther  
Eva Zeinzingler  
Abwasserverband Kufstein und Umgebung  
Finanzamt Kufstein-Schwaz  
Stadtwerke Kufstein GmbH  
BHL Bau GmbH

Der Bürgermeister:  
i.A. DI Dr. techn. Elisabeth Bader  
(Stadtbaumeisterin)



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Bader

Informationen unter [www.kufstein.gv.at/amtssignatur](http://www.kufstein.gv.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht am 29.04.2024

Angeschlagen am 30.04.2024 *SB*  
Abgenommen am 27.05.2024